



27.09.2022

Beschluss Nr. 74-09-2022

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 88b Abs. 1 SächsGemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.09.2022, in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO, den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister

